



# Finanzplan 2018 - 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort

2

Grundlagen

3

Schlussfolgerungen

5

## Vorwort

### 1 Rechtliche Grundlage

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten vier bis acht Jahre (GV Art. 64). In der Regel werden neben dem laufenden Rechnungsjahr (2017) fünf Prognosejahre (2018 - 2022) geplant.

Über dem Finanzhaushalt des öffentlichen Gemeinwesens steht immer die Forderung nach einem mittelfristigen Rechnungsausgleich. Aus dieser Forderung ergibt sich fast zwangsläufig die Notwendigkeit, auch auf Gemeindeebene Finanzplanung zu betreiben.

	<u>Budget</u>	<u>Finanzplan</u>
Planungszeitraum	1 Jahr	5 - 6 Jahre
Rechtskraft	verbindlich	unverbindlich

Auch wenn der Finanzplan unverbindlichen Charakter hat, sind die Resultate ernst zu nehmen und sollen bei den weiteren Entscheiden berücksichtigt werden.

Der Finanzplan ist im Sinne einer rollenden Planung regelmässig zu überarbeiten (GV Art. 64). **Die getroffenen Annahmen können sehr rasch überholt sein, die planerischen Prozesse führen zu Verzögerungen und schaffen immer wieder neue Situationen. Diesen Umständen ist Rechnung zu tragen, damit die wichtigen Entscheide stets auf der Basis von aktuellen Planergebnissen gefällt werden können.**

### 2 Ziel und Zweck

Hauptzweck der Finanzplanung ist der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Da es sich beim Finanzplan um ein reines Planungsinstrument handelt, hat er die Funktion von Leitplanken für die künftige finanzielle Entwicklung. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Dabei sollen sämtliche, im Planungszeitraum abschätzbaren neuen Aufgaben und deren Folgekosten berücksichtigt werden.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Als Gesamtschau der finanziellen Entwicklung (Informationsfunktion)
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument des Gemeinderates und der Verwaltung (Koordinationsfunktion)
- Als finanzpolitisches Orientierungsinstrument des Gemeinderates (finanzpolitische Funktion)

### 3 Finanzpolitische Funktion

Durch das Aufzeigen der finanziellen Situation und der weiteren Entwicklung können Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt erarbeitet werden. In der Diskussion müssen politische Zielsetzungen und finanzielle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Entscheide betreffend Übernahme neuer Aufgaben (Konsum oder Investition) sind auf dieser Basis zu fällen.

Jeder Sachentscheid ist zugleich ein finanzieller Entscheid und muss deshalb seriös auf die finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Es reicht nicht, die direkten Folgekosten in einer Zahlenreihe aufzuführen, es muss auch gezeigt werden, ob diese durch die entsprechenden Erträge gedeckt sein werden. Der Finanzplan zeigt, ob die Rechnung in den folgenden Jahren trotz der Übernahme einer neuen Aufgabe oder der Realisierung einer Investition immer noch ausgeglichen gestaltet werden kann.

## Grundlagen

Als Grundlage zur Erstellung des Finanzplanes 2018 – 2022 (Basis = Budget 2017 und Jahresrechnung 2016) beantragt die Finanzabteilung die Festsetzung verschiedener Indizes.

### Einwohner und Steuerpflichtige

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mittlere Wohnbevölkerung	6960	6980	7000	7025	7050	7075	7100
Steuerpflichtige	4417	4430	4440	4450	4460	4470	4480

Es wird mit einem jährlichen Zuwachs von 10 steuerpflichtigen Personen gerechnet. Auf einmalige höhere Zuwachsraten aufgrund geplanter Bauprojekte wird verzichtet, da sich dies mit dem Durchschnittszuwachs über längere Zeit aufhebt. Der Zuwachs Steuerpflichtiger hängt nur bedingt mit dem Zuwachs der Bevölkerung zusammen.

### Zuwachsraten – Indizes Finanzplan

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Sachaufwand	0.50%	0.80%	1.00%	1.00%	1.00%
Liegenschaftsunterhalt	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Beiträge Gemeindeverbände	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Passivzinsen	0.75%	1.00%	1.25%	1.50%	1.50%
Aktivzinsen	0.00%	0.25%	0.50%	0.50%	0.75%
Einkommenssteuern NP	1.50%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Vermögenssteuern NP	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Steuern JP	1.00%	-6.40%	-9.10%	1.10%	1.00%

Die prognostizierten Zuwachsraten stammen einerseits von der Kantonalen Steuerverwaltung (STV) und andererseits von der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Nachstehend noch einige Begründungen zu den verschiedenen Sachgruppen:

#### *Personalaufwand*

Im Budget 2018 ist eine Zuwachsrate von 1 % berücksichtigt. Ab 2019 rechnet die KPG eine Teuerungskomponente ein. Allfällige Mutationsgewinne sowie günstigere Neuorganisationen sind im Budget 2018 ebenfalls bereits enthalten.

#### *Sachaufwand*

Es wird davon ausgegangen, dass – wie bereits erwähnt – die Teuerung ab 2019 langsam ansteigt. Ebenfalls stark gewichtet wird die Bauteuerung. Die KPG leitet ihre Empfehlungen jeweils aus sechs verschiedenen Quellen her.

#### *Liegenschaftsunterhalt*

Die Liegenschaften haben grundsätzlich einen Unterhaltsbedarf von 1 % bis 1.5 % des Gebäudeversicherungswertes. Eine Planung über den Unterhaltsbedarf der nächsten Jahre liegt noch nicht vor. Der Unterhaltszuwachs wird deshalb im Rahmen dieser Finanzplanung auf jährlich 1 % festgelegt.

#### *Beiträge Gemeindeverbände*

Die Beiträge an Gemeindeverbände und eigene Beiträge haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch in den nächsten Jahren wird mit einem kontinuierlichen Zuwachs gerechnet. Der Zuwachs Beiträge an Gemeindeverbände und eigene Beiträge wird auf jährlich 1.0 % festgelegt.

#### *Beiträge an Kanton*

Zuwachs gemäss Berechnung FILAG.

#### *Zinsentwicklung*

Die bereits getätigten Zahlungen ("Kreuz", Frei- und Hallenbad) haben dazu geführt, dass im 2017 Fremdmittel aufgenommen werden mussten. Dazu kommen die geplanten Investitionsprojekte. Die aktuelle Zinssituation lädt unverändert dazu ein, bereits jetzt künftig notwendige Mittel noch günstig zu finanzieren.

*Einkommenssteuern NP*

Die Aufhebung Gesamtpauschale Berufskosten und die Begrenzung des Fahrkostenabzugs (wirksam ab 2017) sind in den vorliegenden Annahmen berücksichtigt.

*Vermögenssteuern NP*

Veränderungen wie Geldentwertung (Inflation), Zinsentwicklung, Sparverhalten (in Rezession) und Rentenbezüge können zu erheblichen Abweichungen führen. Wichtige Einflüsse üben auch die Vermögensstruktur, das Sparverhalten sowie einflussreiche Einzelfälle aus.

*Steuern JP*

Hier wurden die Empfehlungen der STV übernommen. Die Steuergesetzrevision 2019 wirkt sich in den Jahren 2019 und 2020 negativ aus.

**Weitere Grundlagen**

- Die **Steueranlage** wurde auf **1,55** belassen.
- Die **Liegenschaftssteuer** wurde auf **1,0 ‰** belassen.
- Die Beiträge **aus dem Finanzausgleich** wurden aufgrund der durchschnittlichen voraussichtlichen Steuererträge der Gemeinde und dem kantonalen Mittel berechnet.
- Das **Investitionsvolumen der Planperiode 2018 - 2022 von total 24,403 Mio. Franken** verteilt sich wie folgt:

<i>Investitionen in Mio. Franken</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
Tiefbau	1,362	1,051	4,666	4,228	2,392
Liegenschaften	6,945	0,015	0,900	1,000	1,270
Fahrzeuge und Maschinen	0,070	0,060	0,070	0,120	0
Informatik	0,070	0,035	0,020	0,020	0,020
Übrige	0,020	0,069	0	0	0
<b>Total</b>	<b>8,467</b>	<b>1,230</b>	<b>5,656</b>	<b>5,368</b>	<b>3,682</b>

Aufgeteilt nach Priorität ergibt sich folgendes Bild:

<i>Investitionen in Mio. Franken</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
Beschlossene Projekte	6,221	0,257-	0	0,110	0
Zwangsbedarf	1,111	0,667	4,410	3,550	2,987
Entwicklungsbedarf	1,115	0,745	1,226	1,688	0,675
Wunschbedarf	0,020	0,075	0,020	0,020	0,020
<b>Total</b>	<b>8,467</b>	<b>1,230</b>	<b>5,656</b>	<b>5,368</b>	<b>3,682</b>

- Verschiedene Investitionen im Bereich Tiefbau hängen unverändert mit der Revision der Ortsplanung zusammen. Die Finanzierung dieser Investitionen soll unter anderem mittels Grundeigentümerbeiträgen erfolgen. Diese fließen jedoch der Erfolgsrechnung zu, wo dann die Abschreibungen dieser Investitionen mit diesen Mitteln finanziert werden. Klar ist nach wie vor: Während der Planperiode lässt sich bei weitem nicht das gesamte Investitionsvolumen realisieren – und auch nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren.
- Investitionen und Rechnungsergebnisse bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall) wurden nicht berücksichtigt. Diese sind in den jeweiligen separaten Finanzplanungen enthalten.
- Die Dividende der EWK AG wurde während der gesamten Planperiode mit 675'000 Franken jährlich berücksichtigt. Der Bezug darin enthaltenen Zusatzdividende (225'000 Franken) wird jedoch jährlich überprüft.
- Aus der laufenden Aufgabenüberprüfung wurden insbesondere tiefere Personalkosten sowie der reduzierte Unterhaltsaufwand bei der Fussballanlage Waldacker berücksichtigt.

## Resultat / Schlussfolgerungen

Die Finanzplanung 2018 - 2022 weist über die gesamte Planperiode per **31.12.2022** eine **Unterdeckung** im Gesamtbetrag von **6,752 Mio. Franken** aus.

Das Eigenkapital mit Stand per 31.12.2017 von geplanten 11,906 Mio. Franken würde sich zum Ende der Planperiode (31.12.2022) um die erwähnte Unterdeckung auf 5,154 Mio. Franken reduzieren. Knackpunkt ist nach wie vor die ungenügende Selbstfinanzierung: Mit der ausgewiesenen Selbstfinanzierung der jeweiligen Planjahre können die geplanten Investitionen gesamthaft nicht finanziert werden. Bis Ende 2022 müssten Fremdmittel im Umfang von knapp 24,4 Mio. Franken aufgenommen werden.

Gegenüber der letzten Planung fällt vor allem ins Gewicht:

- Das inskünftige Investitionsvolumen hat sich reduziert: Ging die letzte Planung noch von einer Grössenordnung von 32,157 Mio. Franken aus, stehen jetzt noch brutto 24,403 Mio. Franken in der Planung. Entsprechend reduzierten sich auch die Investitionsfolgekosten (siehe nachfolgend).
- Bei den Aufwand-Positionen, welche Zahlungen an den Kanton beinhalten (Lastenausgleiche), wurden die Zahlen aufgrund der Prognoseannahmen des Kantons vom Juli eingesetzt. Durchschnittlich steigen die Zahlungen in die verschiedenen Lastenausgleiche ab 2019 um knapp 65'000 Franken pro Jahr an.
- Die Investitionsfolgekosten in den Jahren 2019 bis 2022 (Abschreibungen und Zinsaufwand) betragen insgesamt 4,625 Mio. Franken. In der letzten Finanzplanung waren hier 4,819 Mio. Franken ausgewiesen.

Der Aufwand steigt über die ganze Planungsperiode moderat an. Bei den Steuereinnahmen wird in den Jahren 2019 bis 2022 gesamthaft mit Mehreinnahmen von rund 613'000 Franken gerechnet.

Es sind vor allem die hohen Investitionsfolgekosten, welche das Finanzschiff weiterhin nicht vom Fleck kommen lassen – der reine Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung könnte wohl mittelfristig ins Lot gebracht werden. Deshalb gilt unverändert: Auf die Investitionspolitik der kommenden Jahre muss ein besonderes wachsames Auge gerichtet werden.

Herzogenbuchsee							Finanzplan 2018 - 2022	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2017	Prog 1 2018	Prog 2 2019	Prog 3 2020	Prog 4 2021	Prog 5 2022	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
<b>Prognose Erfolgsrechnung</b>								
Ertrag	32'748	31'375	31'559	31'697	31'888	32'151		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	33'136	32'385	31'811	32'000	32'218	32'386		von Tabelle 5, Zeile 76
<b>Handlungsspielraum der ER</b>	<b>-387</b>	<b>-1'010</b>	<b>-252</b>	<b>-302</b>	<b>-329</b>	<b>-234</b>		von Tabelle 5, Zeile 78
<b>Investitionen und Anlagen</b>								
Total Investitionen	6'161	8'467	1'230	5'656	5'368	3'682		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
<b>Finanzierung von Investitionen</b>								
Neues Fremdkapital (kumuliert)	835	10'163	11'050	16'305	21'250	24'382	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>835</b>	<b>10'163</b>	<b>11'050</b>	<b>16'305</b>	<b>21'250</b>	<b>24'382</b>	Zeile 106 + Zeile 107	
<b>Prognose der Belastung</b>								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	701	874	1'031	1'124		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	106	170	280	340	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	806	1'044	1'311	1'464	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	-387	-1'010	-252	-302	-329	-234		von Zeile 103
<b>Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)</b>	<b>-387</b>	<b>-1'010</b>	<b>-1'058</b>	<b>-1'346</b>	<b>-1'640</b>	<b>-1'698</b>	Zeile 113 - Zeile 112	
<b>Bilanzsituation</b>								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
<b>Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu</b>	<b>11'906</b>	<b>10'896</b>	<b>9'838</b>	<b>8'492</b>	<b>6'852</b>	<b>5'154</b>	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

**Nicht** berücksichtigt wurden:

- Buchgewinne aus Finanzvermögen
- Desinvestitionen von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften
- Mittelzufluss aus Planungsmehrwerten und Grundeigentümerbeiträgen

## Abwasser

Die vorliegende Planung basiert auf dem revidierten Abwasserreglement, welches per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Wie immer bei einem neuen Reglement gilt es nun herauszufinden, ob die getroffenen Annahmen auch tatsächlich der Realität entsprechen. Der Jahresabschluss 2017 wird dafür ein erster Gradmesser sein.

Während der Planperiode sind Investitionen in der Höhe von 11,773 Mio. Franken geplant. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen reichen nicht aus, um das gesamte Investitionsvolumen zu finanzieren. Zum Ende der Planperiode müssten knapp 7,1 Mio. Franken an neuem Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Spezialfinanzierung "Werterhalt" (Stand 5,030 Mio. Franken per Ende 2016) steigt auf 8,375 Mio. Franken per Ende der Planperiode an.

Während der Planperiode ergibt sich eine Unterdeckung von 661'000 Franken. Dieses Defizit vermag durch die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Stand 1,074 Mio. Franken per Ende 2016) jedoch noch gedeckt werden. Gleichwohl gilt es, die Folgen des revidierten Abwasserreglements aufmerksam zu verfolgen und zu analysieren.

Abwasser							Finanzplan 2018 - 2022	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2017	Prog 1 2018	Prog 2 2019	Prog 3 2020	Prog 4 2021	Prog 5 2022	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
<b>Prognose Erfolgsrechnung</b>								
Ertrag	1'201	1'162	1'387	1'435	1'482	1'528		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	1'397	1'457	1'457	1'491	1'524	1'556		von Tabelle 5, Zeile 76
<b>Handlungsspielraum der ER</b>	<b>-196</b>	<b>-294</b>	<b>-70</b>	<b>-56</b>	<b>-42</b>	<b>-28</b>		von Tabelle 5, Zeile 78
<b>Investitionen und Anlagen</b>								
Total Investitionen	534	2'679	2'260	2'284	2'284	2'266		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
<b>Finanzierung von Investitionen</b>								
Neues Fremdkapital	0	0	0	2'303	4'681	7'062	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'303</b>	<b>4'681</b>	<b>7'062</b>		Zeile 106 + Zeile 107
<b>Prognose der Belastung</b>								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	2	11	6	14	52	87	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	2	11	6	14	52	87	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	-196	-294	-70	-56	-42	-28		von Zeile 103
<b>Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)</b>	<b>-198</b>	<b>-306</b>	<b>-76</b>	<b>-70</b>	<b>-94</b>	<b>-115</b>		Zeile 113 - Zeile 112
<b>Bilanzsituation</b>								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
<b>Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu</b>	<b>876</b>	<b>570</b>	<b>494</b>	<b>424</b>	<b>330</b>	<b>215</b>		EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115

**Abfall**

Hier wird während der Planperiode mit einer Überdeckung von 315'000 Franken gerechnet. Die vorhandenen Mittel des Abfallbeseitigungsfonds reichen also während der Planperiode problemlos aus.

Die Gebühreneinnahmen werden ständig überprüft. Sollten sich diese Überdeckungen tatsächlich in diesem Ausmass einstellen, wäre über eine Gebührenreduktion nachzudenken. Noch sind aber zu wenig Zahlen mit dem neuen Abfallreglement vorhanden, als dass sich so ein Schritt bereits rechtfertigen lassen würde.

Deshalb drängen sich aufgrund der vorliegenden Finanzplanung momentan keine Anpassungen auf.

<b>Tabelle 10: Ergebnisse</b>	<b>Budgetjahr 2017</b>	<b>Prog 1 2018</b>	<b>Prog 2 2019</b>	<b>Prog 3 2020</b>	<b>Prog 4 2021</b>	<b>Prog 5 2022</b>	<b>Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.</b>	<b>Überträge</b>
<b>Prognose Erfolgsrechnung</b>								
Ertrag	486	487	493	499	505	510		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	447	422	434	439	444	449		von Tabelle 5, Zeile 76
<b>Handlungsspielraum der ER</b>	<b>39</b>	<b>64</b>	<b>59</b>	<b>60</b>	<b>61</b>	<b>61</b>		von Tabelle 5, Zeile 78
<b>Investitionen und Anlagen</b>								
Total Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
<b>Finanzierung von Investitionen</b>								
Neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	Zeile 106 + Zeile 107	
<b>Prognose der Belastung</b>								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	-1	-2	-2	-4	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	-1	-2	-2	-4	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	39	64	59	60	61	61		von Zeile 103
<b>Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)</b>	<b>39</b>	<b>64</b>	<b>60</b>	<b>62</b>	<b>63</b>	<b>66</b>	Zeile 113 - Zeile 112	
<b>Bilanzsituation</b>								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
<b>Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu</b>	<b>282</b>	<b>347</b>	<b>406</b>	<b>468</b>	<b>532</b>	<b>597</b>	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

8. September 2017 / mk